Stadt Bergisch Gladbach Der Bürgermeister

Federführender Fachbereich Verkehrsflächen

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0068/2016 öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr	23.02.2016	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Anlegung einer Mittelinsel als Querungshilfe in der Wipperfürther Straße westlich der Einmündung zur Kardinal-Schulte-Straße

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr beschließt, in der Wipperfürther Straße, westlich der Einmündung zur Kardinal-Schulte-Straße eine Mittelinsel als Querungshilfe anzulegen.

Sachdarstellung / Begründung:

Seitens einiger Anlieger der Wipperfürther Straße im Bereich der Häuser Nr. 70 bis 80 (Anlage 1) wurde der Wunsch geäußert, im Bereich der o.g. Häuser eine Fußgängerampel zu errichten oder einen Fußgängerüberweg zu markieren. Für Schulkinder, die mit dem Bus nach Moitzfeld zur Schule fahren und auf dem Rückweg an der Haltestelle in Richtung Bensberg ankommen, bestünde keine sichere Querungsmöglichkeit der Wipperfürther Straße, die in diesem Abschnitt oft mit überhöhten Geschwindigkeiten befahren würde.

Die Anordnung eines Fußgängerüberweges sowie die Errichtung einer Fußgängerlichtsignalanlage setzen im Bereich der vorgesehenen Querungsstelle eine Mindestanzahl von 50 Querungen in der Stunde (Abhängig vom Verkehrsaufkommen) voraus. Diese Mindestfußgängerzahl wird im o. g. Bereich nicht erreicht.

Alternativ könnte eine Mittelinsel westlich der Einmündung zur Kardinal-Schulte-Straße angelegt werden. Die Fahrbahnbreite in diesem Bereich beträgt 8,50 m, so dass die Anlegung einer 2,00 m breiten Mittelinsel möglich wäre (Anlage 2). Hierfür müsste jedoch der Parkstreifen vor den Häusern Nr. 93 bis 99 entfernt werden. Gleichzeitig würde östlich der Einmündung zur Kardinal-Schulte-Straße eine aufgeweitete Fahrspur in einer Breite von 5,25 m in Richtung Bensberg entstehen, die es dem Geradeausverkehr ermöglicht, an einem wartenden linksabbiegenden Fahrzeug vorbei zufahren.

Die durch den Wegfall der Stellplätze betroffenen Eigentümer der angrenzenden Häuser wurden von der Verwaltung über diese Maßnahme schriftlich informiert. Zwei der vier angeschriebenen Eigentümer haben daraufhin der Verwaltung schriftlich mitgeteilt, dass sie die Maßnahme ablehnen. Sie befürchten, dass sich durch den Wegfall des Parkstreifens die Geschwindigkeiten erhöhen werden und der fließende Verkehr noch näher an den Häusern vorbeigeführt wird. Bei Nichtbelegung der Stellplätze sei heute schon zu beobachten, dass Pkw den Gehweg zum Überholen teilweise mitnutzen. Um dies zu unterbinden, könnten eventuell am Gehwegrand Poller aufgestellt werden.

Desweiteren führten sie an, dass es zukünftig keine Parkmöglichkeiten mehr für Besucher, Anlieferverkehr, Handwerker und Mieter geben würde. Die Schreiben sind der Vorlage beigefügt.

Die Verwaltung empfiehlt dennoch, in diesem Bereich eine Mittelinsel anzulegen, da die Sicherheit der Schulkinder Vorrang vor den privaten Interessen nach Parkplätzen vor der eigenen Haustür haben sollte.

Die erforderlichen Ausbauarbeiten könnten durch den städtischen Bauhof ausgeführt werden. Durch die Verwendung von Klebebordsteinen könnten die Kosten minimiert werden und würden einschließlich der erforderlichen Ummarkierung ca. 3.000 € betragen.